



Einbeziehung von Schnelleinsatzgruppen (SEG) in die Gesamtüberlegung und -planung bei einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten (MANV)

Bei einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten stößt der Rettungsdienst an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Um die fach- und zeitgerechte Versorgung einer Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten in derartigen Situationen sicherstellen zu können, muss der Rettungsdienst bei einem MANV auf personelle und sächliche Reserven zurückgreifen können. Diese Reserven findet er in den Schnelleinsatzgruppen der Hilfsorganisationen und Feuerwehren, die typischerweise regional tätig sind.

Damit Schnelleinsatzgruppen sinnvoll eingesetzt werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die SEG muss einen klar definierten Auftrag haben (Verletztenversorgung, Transport, etc.)
2. Die Mitglieder der SEG müssen für ihren Auftrag geschult sein.
3. Aktuelle Stärke und Ausrüstungsumfang der SEG müssen der zuständigen Rettungsleitstelle bekannt sein.
4. Die SEG ist entsprechend ihrem Auftrag in die Alarm- und Ausrückeordnung der zuständigen Rettungsleitstelle aufzunehmen. Die Alarmierungsschwellen sind eindeutig zu formulieren.
5. Aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeit sind SEG bei Großschadensereignissen frühzeitig zu alarmieren (ggf. Voralarm).
6. SEG mit Spezialaufträgen (z.B. Taucher, Schiffsbrandbekämpfung, Höhenrettung) sind in ein bundesweites Register aufzunehmen, um erforderlichenfalls überregional eingesetzt werden zu können.